

8.	Rescan-Aufträge
Kernaussage	Erteilung von Rescan-Aufträgen über den zuständigen Sachbearbeiter
Verfahren	Weist ein vom Scandienstleister (SDL) eingescanntes Dokument eine unzureichende Qualität auf (z.B. schlechte Lesbarkeit) besteht die Möglichkeit eines erneuten Scannens des Dokuments (sog. Rescan).  Voraussetzungen für das Veranlassen eines Rescan:  Die Aussicht auf eine bessere Lesbarkeit des Dokuments besteht.  Das Dokument wurde durch den SDL digitalisiert.  Das Dokument wurde noch nicht im Original angefordert.  Zum Dokument besteht kein unerledigter Auftrag (Rescan-Auftrag, Anforderung von Papieroriginal, sofortige Vernichtung und Löschauftrag).  Das Dokument wurde nicht durch einen eAkte-Anwender signiert. Sofern lediglich Aktentyp, Dokumenttyp oder Dokumentenart falsch festgelegt wurden, ist eine manuelle Änderung und kein Rescan vorzunehmen.  Rescan-Gründe enthält die "Arbeitshilfe zum Rescanauftrag".  Ein Rescan-Auftrag ist anders als ein Sachbearbeitungs- bzw. Ablageauftrag direkt aus der eAkte zu erteilen.  Weitere Informationen zum Rescan finden sich unter folgenden Links:  e eAkte Arbeitshilfe "Rescan" https://www.baintranet.de/006/013/Documents/eAkte-Arbeitshilfe-Rescan.pdf  Arbeitshilfe-Rescan-Tischunterlage.pdf  Handbuch Online-Hilfe eAkte https://www.baintranet.de/006/013/Documents/eAkte-Online-Handbuch.pdf